



Gesundheitsförderung Schweiz

Arbeitspapier 23

Politmonitoring 2013

Inhaltlicher Stand: Januar 2014

Juni 2014

Gesundheitsförderung Schweiz ist eine Stiftung, die von Kantonen und Versicherern getragen wird. Mit gesetzlichem Auftrag initiiert, koordiniert und evaluiert sie Massnahmen zur Förderung der Gesundheit (Krankenversicherungsgesetz, Art. 19). Die Stiftung unterliegt der Kontrolle des Bundes. Oberstes Entscheidungsorgan ist der Stiftungsrat. Die Geschäftsstelle besteht aus Büros in Bern und Lausanne. Jede Person in der Schweiz leistet einen jährlichen Beitrag von CHF 2.40 zugunsten von Gesundheitsförderung Schweiz, der von den Krankenversicherern eingezogen wird.
Weitere Informationen: www.gesundheitsfoerderung.ch

In der Reihe «**Gesundheitsförderung Schweiz Arbeitspapier**» erscheinen von Gesundheitsförderung Schweiz erstellte oder in Auftrag gegebene Grundlagen, welche Fachleuten in der Umsetzung in Gesundheitsförderung und Prävention dienen. Der Inhalt der Arbeitspapiere unterliegt der redaktionellen Verantwortung der Autorinnen und Autoren. Gesundheitsförderung Schweiz Arbeitspapiere liegen in der Regel in elektronischer Form (PDF) vor.

Impressum

Herausgeber

Gesundheitsförderung Schweiz

Autor

Lorenz Jaggi, Furrer.Hugi&Partner AG

Projektleitung Gesundheitsförderung Schweiz

Rudolf Zurkinden, Leiter Partner Relations, Mitglied der Geschäftsleitung

Zitierweise

Jaggi, L. (2013). *Politmonitoring 2013*. Gesundheitsförderung Schweiz Arbeitspapier 23, Bern und Lausanne

Fotonachweis Titelbild

Shutterstock

Reihe und Nummer

Gesundheitsförderung Schweiz Arbeitspapier 23

Auskünfte/Informationen

Gesundheitsförderung Schweiz
Dufourstrasse 30, Postfach 311, CH-3000 Bern 6
Tel. +41 31 350 04 04, Fax +41 31 368 17 00
office.bern@promotionsante.ch
www.gesundheitsfoerderung.ch

Originaltext

Deutsch

Bestellnummer

01.0034.DE 06.2014

Dieses Arbeitspapier ist auch in französischer Sprache verfügbar (Bestellnummer 01.0034.FR 06.2014).

ISSN

2296-5661

Download PDF

www.gesundheitsfoerderung.ch/publikationen

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Management Summary	5
Vorbemerkungen	7
1 Nationale Entwicklungen 2013	8
2 Themenbereich Bewegung, Ernährung und Gewicht	12
3 Themenbereich Arbeit und Gesundheit	15
4 Themenbereich Alter und Gesundheit	17
5 Themenbereich psychische Gesundheit	18
6 Themenbereich Alkohol- und Tabakprävention	21
7 Weitere Themen im Bereich Prävention (Prävention allgemein)	24
8 Ausblick auf die anstehenden Geschäfte (Ebene Bund)	26
Anhang: Glossar – Vorstossarten und ihre Implikationen (Ebene Bund)	28

Editorial

«Gesundheitsförderung und Prävention stärken» ist ein Schwerpunktthema der langfristigen Strategie 2007–2018 von Gesundheitsförderung Schweiz. Gesundheitsförderung und Prävention sollen besser etabliert, institutionell verankert und vernetzt werden. Artikel 19 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) definiert unseren Auftrag und schreibt zudem vor, dass wir Massnahmen zur Gesundheitsförderung anregen, koordinieren und überprüfen.

Im Rahmen unseres Wirkungsmanagements betreiben wir seit mehreren Jahren ein Monitoring zu gesetzlichen Grundlagen und Politikentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention auf Ebene Bund, Kantone und Städte.

Das vorliegende Arbeitspapier umfasst die parlamentarischen Vorstösse mit gesundheitsförderungs- und präventionsspezifischen Inhalten im Jahr 2013. Die systematische Aufbereitung der politischen Arbeit dient als Grundlage für den Dialog mit Unterstützerinnen und Unterstützern sowie Kritikerinnen und Kritikern unserer Arbeit. Gleichzeitig leistet dieses Papier einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des gesetzlichen und politischen Aspekts von Gesundheitsförderung und Prävention.

Wenn es uns gelingt, den gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Mehrwert unserer Arbeit noch deutlicher aufzuzeigen und Vorurteile abzubauen, kann das Vertrauen der Politik in das viele Lebensbereiche umfassende Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention weiter gestärkt werden.

Dr. Thomas Mattig
Direktor Gesundheitsförderung Schweiz

Rudolf Zurkinden
Mitglied der Geschäftsleitung

Management Summary

Der vorliegende Bericht basiert auf dem Politmonitoring von Gesundheitsförderung Schweiz. Mit dem webbasierten Tool politoscope.ch von Furrer, Hugi&Partner werden die Bundes- und Kantons-ebene sowie die zehn grössten Städte der Schweiz erfasst. Der Bericht bezieht sich fast ausschliesslich auf parlamentarische Vorstösse.

Hervorzuheben sind insbesondere die Geschehnisse im Bereich Ernährung und Bewegung und psychische Gesundheit. Einerseits bestätigen die Abstimmungsergebnisse beim Lebensmittelgesetz wie auch beim Alkoholgesetz, dass Vorschriften und Verbote keine grosse Chance im Parlament haben. Andererseits zeichnet sich im Bereich psychische Gesundheit eine zunehmende Prominenz des Themas ab. Ebenfalls weiterhin zu beobachten ist die parlamentarische Initiative zur Prämienbefreiung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren.

Gesundheitsförderung und Prävention stärken

Die Behandlungsfrist der Vorlage, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren prämienfrei zu versichern, um Familien zu entlasten, wurde bis zur Herbstsession 2015 verlängert. Die parlamentarische Initiative von Ruth Humbel (CVP/AG) steht im Einklang mit der Agenda «Gesundheit2020» des Bundesrates. Keine Folge wurde der Motion von Pierre-Alain Fridez (SP/JU) zur kostenlosen Vorsorgeuntersuchung von Erwachsenen gegeben. In seiner Antwort auf die Interpellation von Claude Hêche (SP/JU) betreffend Wohlfahrt und Lebensqualität machte der Bundesrat auf die Einführung einer umfassenden Wohlfahrtsmessung per Ende 2014 aufmerksam.

Ernährung und Bewegung

Mit einem knappen Abstimmungsergebnis konnte die Kann-Formulierung der Werbeeinschränkungen für Lebensmittel, die für Kinder bestimmt sind und die national und international anerkannte Ernährungsempfehlungen nicht erfüllen, im Ständerat nicht bestehen. Somit gilt nach wie vor der Swiss Pledge, der eine freiwillige Selbstregulierung in diesem Bereich fördert. Desgleichen wurden das in

der Totalrevision des Alkoholgesetzes vorgesehene Nachtverkaufsverbot sowie die Festlegung der Mindestpreise abgelehnt. Die beiden Beispiele zeigen einmal mehr, dass Verbote und Vorschriften im Parlament mit grossem Widerstand rechnen müssen. Noch offen steht der Ausgang der Bereinigung der Differenzen zur Revision des Alkoholgesetzes und inwiefern die Mittel der Alkoholmissbrauchsprävention durch die Abänderung des Spirituosensteuergesetzes gekürzt bzw. beibehalten werden.

Psychische Gesundheit

Auch der kürzlich publizierte OECD-Bericht zur psychischen Gesundheit und Beschäftigung in der Schweiz sieht Handlungsbedarf. In diesem Sinne war 2013 das zweite Massnahmenpaket der 6. IV-Revision zielführend. Arbeitgebende sollten ohne grossen bürokratischen Aufwand, d.h. ohne Meldung oder Anmeldung, an Beratungs- und Unterstützungsangebote gelangen, sobald die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Situation in ihrem bzw. seinem Betrieb als schwierig empfunden hätte. Das Kriterium der bereits eingetretenen Arbeitsunfähigkeit für die Initiierung der Früherfassung wäre entfallen. Trotz Ablehnung der Revision stimmt die Tatsache optimistisch, dass der betreffende Artikel des Massnahmenpaketes unbestritten blieb und geblieben ist. 2013 wurde eine Motion zu Personenfreizügigkeit und Fachkräftemangel in der Schweiz eingereicht. In der Antwort des Bundesrates verwies dieser auf seine 2011 lancierte Fachkräfteinitiative, die u.a. als Schwerpunkte das Generationenmanagement sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufweist. Trotz Ablehnung des Bundesrates entschied der Ständerat, die Vorlage zur Vorprüfung in die WBK-SR zu schicken. Dieser Prozess ist sicherlich weiterzuverfolgen und zeigt schon jetzt vielversprechende Möglichkeiten, Gesundheitsförderung und Prävention sektorenübergreifend einzubringen. Obwohl der Bundesrat die Motion zur Suizidprävention zur Ablehnung empfohlen hatte, gab das Parlament der betreffenden Vorlage, eingereicht von Maja Ingold (EVP/ZH), in der Herbstsession 2013 Folge.

Dies kann ebenfalls als ein positives Zeichen des Parlaments in Richtung Unterstützung von Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich psychische Gesundheit gewertet werden.

Das vorliegende Arbeitspapier wird die oben erläuterten Geschäfte und weitere politische Vorstöße mit gesundheitsförderungs- und präventionspezifischen Inhalten im Jahr 2013 genauer beschreiben.

Vorbemerkungen

Den vorliegenden Jahresbericht hat Furrer.Hugi&Partner im Rahmen des Mandats für Gesundheitsförderung Schweiz erstellt. Das politische Monitoring von Furrer.Hugi&Partner stützt sich auf unser webbasiertes Politüberwachungsinstrument Politoscope. Furrer.Hugi&Partner erfasst darin laufend alle politischen Vorstösse auf nationaler und kantonaler Ebene sowie der 80 grössten Parlamentsgemeinden der Schweiz. politoscope.ch ist zweisprachig geführt, die Vorstösse sind in der Sprache des jeweiligen Autors erfasst.

Zu kundenspezifischen Vorstössen werden alle wesentlichen Informationen wie Einreichdatum, federführende Person inklusiv Parteizugehörigkeit, Mitunterzeichnende, Verlinkung zum Vorstosstext und der aktuelle Status dargelegt. Eine strukturierte Ablage und zahlreiche Such- und Sortierfunktionen erlauben es, Themenfelder individuell zu definieren und gewünschte Vorstösse schnell herauszufiltern. Alle Geschäfte werden von Furrer.Hugi&Partner entsprechend ihrer Relevanz nach einem Ampelsystem bewertet.

Das gewünschte politische Monitoring für Gesundheitsförderung Schweiz umfasst die Bundes- und Kantonsebene. Zudem werden die zehn grössten Städte (Basel, Biel, Bern, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, St.Gallen, Winterthur und Zürich) erfasst. Mit einem individuellen Login und einem Passwort haben Gesundheitsförderung Schweiz und ihre Partner jederzeit Zugang zu der aktuellen Datenbank.

Das Monitoring und somit der Jahresbericht berücksichtigen praktisch ausschliesslich die parlamentarischen Vorstösse.¹ Aus ressourcentechnischen Gründen wird im Bereich des Politmonitorings eine Selektion der verfügbaren Daten (Print- und Online-Medien, Vernehmlassungen, Medienmitteilungen, Parteiprogramme, Veranstaltungen, Blogs, Studien usw.) vorgenommen. Die Wahl der parlamentarischen Vorstösse begründet sich in erster Linie durch

deren Relevanz im politischen System, die erwünschte Berücksichtigung der föderalen Stufen und durch die gewonnene Vorlaufzeit für allfällige Massnahmen: Nationale politische Entwicklungen beginnen in der Schweiz häufig in den Kantonen, ein politischer Vorstoss steht am Anfang einer allfälligen Gesetzesanpassung. Die weiteren politischen Aktivitäten werden im vorliegenden Bericht nicht aufgenommen. Das Dokument und dessen Schlussfolgerungen sind innerhalb dieses Rahmens zu sehen.

¹ Die verschiedenen Vorstossarten und ihre Implikationen sind im Anhang auf Seite 28 aufgeführt. Die Auflistung beschränkt sich auf die Ebene Bund.

1 Nationale Entwicklungen 2013

Ein zentrales Thema der Gesundheitspolitik 2013 war die 6. IV-Revision (zweites Massnahmenpaket)². Diese Revision ist in erster Linie eine Sparvorlage. Die IV soll mit massiven Einsparungen saniert werden. Das Massnahmenpaket stellt entsprechend sicher, dass die IV ab Ende der befristeten Mehrwertsteuererhöhung (2018) finanziell auf eigenen Beinen steht. Zudem sollen bis 2025 die Schulden der IV beim AHV-Fonds vollständig zurückbezahlt werden. Die vorgesehenen Massnahmen intensivieren aber auch Prävention und Eingliederung und sollen bestehende Fehlanreize eliminieren. Konkret sollen die Früherfassung und die auf Menschen mit psychischen Problemen ausgerichteten Integrationsmassnahmen erweitert und flexibler ausgestaltet werden.

Ein Kernstück der Vorlage war die Änderung des Rentensystems. Das bestehende System mit Viertelrenten, halben Renten, Dreiviertelrenten und Vollrenten sollte durch ein weitgehend stufenloses System abgelöst werden. Damit wollte der Bundesrat erreichen, dass sich Lohnarbeit für IV-Bezügerinnen und -Bezüger in jedem Fall auszahlt.

Die Diskussionen in den beiden Räten endeten aber in einer Sackgasse: In der Sommersession scheiterte der zweite Teil der 6. IV-Revision endgültig. Nach knapp zwei Jahren Diskussion versenkte eine sogenannte «unheilige Allianz» aus SVP, SP und Grünen die Vorlage. Insbesondere die geplante Einführung der Schuldenbremse entwickelte sich zum eigentlichen Stolperstein. Der Mechanismus sah vor, dass der Bundesrat den Beitragssatz erhöht und die Anpassung der Renten an die Teuerung sistiert, wenn die Mittel der IV unter eine bestimmte Grenze sinken. Die Ratslinke wehrte sich gegen diese – in ihren

Augen – Rentenkürzungen auf Vorrat. Die SVP lehnte ihrerseits die vorgesehene automatische Erhöhung des Beitragssatzes ab und störte sich an dem mangelnden Sparpotenzial. Neben der Schuldenbremse war umstritten, ab welchem Invaliditätsgrad eine volle Rente bezahlt werden soll. Der Ständerat setzte auf harte Sparmassnahmen und votierte für 80 Prozent anstelle der bisherigen 70 Prozent. Im Nationalrat fand diese Verschärfung keine Mehrheit.

Noch in der Herbstsession hat Ständerat Urs Schwaller (CVP/FR) die Motion «Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig»³ eingereicht. Er fordert vom Bundesrat, dass er vorab die unbestrittenen Punkte – also u.a. die Verstärkung der Massnahmen zum Verbleib im Arbeitsmarkt – des zweiten Massnahmenpaketes dem Parlament rasch erneut vorlegt. Der Bundesrat hat die Annahme der Motion empfohlen und der Ständerat stimmte in der Wintersession dem Vorstoss zu. Es kann damit gerechnet werden, dass im Laufe des Jahres 2014 auch der Nationalrat der Vorlage zustimmen wird.

Die Räte haben 2013 die Diskussion um die Totalrevision des Alkoholgesetzes⁴ (Spirituosensteuergesetz und Alkoholhandelsgesetz) aufgenommen. Das Spirituosensteuergesetz mit den vorgeschlagenen Umstrukturierungen war dabei weniger umstritten als das Alkoholhandelsgesetz. Im Alkoholhandelsgesetz wird vom Bundesrat der Ausbau des Jugendschutzes mit Verkaufsverboten, preislichen Massnahmen, Werbeeinschränkungen und Testkäufen angestrebt.

Der Ständerat hat sich in der Frühjahrsession für ein Verbot von Alkoholverkäufen im Detailhandel

² Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 11.030 – Geschäft des Bundesrates, 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20110030. Zugriff: 21.5.2014.

³ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3990 – Motion, Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133990. Zugriff: 21.5.2014.

⁴ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.020 – Geschäft des Bundesrates, Alkoholgesetz. Totalrevision. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120020. Zugriff: 21.5.2014.

zwischen 22 und 6 Uhr ausgesprochen. Im Kampf gegen Alkoholexzesse (insbesondere das «Koma-saufen» von Jugendlichen) soll der Bundesrat zudem Mindestpreise für Alkohol erlassen. Weiter stimmte der Ständerat einer neuen Gesetzesgrundlage für Testkäufe zu. Auf das vom Bundesrat vorgeschlagene Verbot von «Happy Hours» und anderen Sonderangeboten für Spirituosen sowie die zeitliche Einschränkung solcher Angebote bei Wein und Bier (das sogenannte «Nachtregime») verzichtete der Ständerat indessen.

Der Nationalrat kippte diese Entscheide in der Herbstsession zu einem grösseren Teil und sprach sich deutlich (121 gegen 50 Stimmen) gegen Mindestpreise für alkoholische Getränke aus. In der Diskussion wurden gegen den Mindestpreis eine drohende Überregulierung und die Zunahme des Einkaufstourismus ins Feld geführt. Die Detailhändlerinnen und Detailhändler seien die einzigen Profitierenden einer solchen Massnahme. Auch das vorgeschlagene Nachtverkaufsverbot für den Detailhandel wurde abgelehnt. Lediglich SP und Grüne befürworteten diese Einschränkung. Die gleichen Mehrheitsverhältnisse führten zur Ablehnung des Minderheitsantrags von SP und Grünen betreffend strengere Werbeauflagen für Wein und Bier.

Zwei Präventionsmassnahmen blieben nach der nationalrätlichen Diskussion erhalten: die gesetzliche Verankerung von Alkoholtestkäufen und die Erhöhung der Spirituosensteuer von 29 auf 32 Franken pro Liter. Die geplante Erhöhung würde zu Mehreinnahmen von rund 30 Millionen jährlich führen. Auf der anderen Seite würde die geplante Einführung einer Ausbeutebesteuerung (vgl. nachfolgend) die Steuereinkünfte und die Mittel für die Prävention beschneiden.

Beim Spirituosensteuergesetz wollte das Parlament das Steuersystem ändern: Statt der tatsächlich produzierten Menge reinen Alkohols soll die Ausbeutesteuer für die geschätzte Menge des Herstellungsprozesses als Bemessungsgrundlage gelten. Die

Mittel für Alkoholprävention (Alkoholzehntel) würden durch die erwarteten Mindereinnahmen um über zehn Millionen jährlich geschmälert. Opposition zu diesem Systemwechsel kam vor allem von der SP, der BDP und den Grünliberalen. Sie hatten sich, wie auch Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf, vehement gegen die steuerliche Begünstigung einheimischer (Gross-)Produzenten gestellt.

Es zeigte sich, dass das System der Ausbeutebesteuerung und auch das vorgeschlagene 30-Prozent-Privileg (Steuerermässigung von 30 Prozent für Spirituosen aus inländischem Obst) für bestimmte Destillate völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz mit dem Ausland verletzen und gegen die Bundesverfassung verstossen würden. Die zuständige Kommission des Ständerates (WAK S) wird daher die Beratung der Vorlage Anfang 2014 wieder aufnehmen.

Die Beratung über die Totalrevision des Lebensmittelgesetzes⁵ (Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände) wurde 2013 intensiv geführt. Die Totalrevision beinhaltet u.a. die Angleichung der Vorschriften über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände an die Vorschriften der EU (Täuschungsverbot, Verankerung Vorsorgeprinzip, Unterstellung von Dusch- und Badewasser, Abkehr vom Positivprinzip)⁶. Diese Angleichung würde es der Schweiz erlauben, an den Systemen der Lebensmittel- und der übrigen Produktesicherheit der Europäischen Union teilnehmen zu können. Eine solche Angleichung, so die Meinung des Bundesrates, vereinfache zudem den Warenverkehr mit der EU und trage zur Senkung des Preisniveaus in der Schweiz bei.

Im Bereich Werbeverbote hatte sich der Nationalrat ursprünglich für eine Verschärfung ausgesprochen. Der Bundesrat soll – im Sinne des Jugendschutzes – an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel einschränken können, wenn diese viele gesundheitlich problematische Nährstoffe, wie gesättigte Fettsäuren, Zucker oder Salz, enthalten. Der Ständerat hat sich aber gegen die Möglichkeit von Werbe-

⁵ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 11.034 – Geschäft des Bundesrates, Lebensmittelgesetz. Revision. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20110034. Zugriff: 21.5.2014.

⁶ Neu müssten Lebensmittel nicht mehr im Verordnungsrecht unter einer Sachbezeichnung umschrieben oder durch das BAG bewilligt worden sein. Es ist ausreichend, dass die Lebensmittel sicher sind und das Täuschungsverbot beachtet wird.

einschränkungen ausgesprochen. Die zuständige vorberatende Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hatte die Möglichkeit von Werbeverboten noch gutgeheissen. Im Plenum setzte sich aber die bürgerliche Mehrheit ganz knapp (20 zu 19 Stimmen) durch. Die Gegner des Werbeverbots argumentierten, dass ein Verbot der entsprechenden Werbung unnötig sei, da die Selbstregulierung der Branche im Rahmen des Swiss Pledge⁷ gut funktioniere. Zudem wurden grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht: Werbeverbote für legal und frei erhältliche Produkte seien eine Verletzung der verfassungsmässigen Grundrechte der Wirtschafts- und Meinungsäusserungsfreiheit.

Die grosse Kammer ist diesem Beschluss im Winter schliesslich gefolgt und sprach sich mit 95 zu 81 Stimmen bei 3 Enthaltungen gegen die Einschränkung aus. Somit bleibt der Swiss Pledge, die freiwillige und sanktionsfreie Selbstverpflichtung von Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie, die einzige Einschränkung des Werbemarktes.

Der Ständerat hat sich bei der Totalrevision des Lebensmittelgesetzes auch in anderen Punkten gegen neue Regulierungsvorschriften stark gemacht. So lehnte er bei den Deklarationsvorschriften für Lebensmittel die vom Nationalrat beschlossenen Bestimmungen als zu detailliert und zu kompliziert ab. Die Herkunft von Rohstoffen in Lebensmitteln soll nicht in allen Fällen zwingend auf der Etikette angegeben werden, sondern nur dann, wenn der Bundesrat dies vorschreibt. Die – mehrheitlich von Bürgerlichen – vorgetragene Argumente gegen eine Verschärfung thematisierten die schwierige und aufwendige Praktikabilität und die zweifelhafte Wirksamkeit gegen kriminelle Machenschaften (Pferdefleischskandal). Zudem betonten die Gegner der schärferen Deklarationsregeln, dass es bei der Gesetzesrevision primär um die Angleichung der Be-

stimmungen in der Schweiz an jene in der EU geht. Eine Verschärfung über die Bestimmungen der EU hinaus würde den Handel behindern.

Der Ständerat sprach sich weiter gegen mehr Transparenz betreffend Lebensmittelkontrollen aus: Die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen in Restaurants sollen weiterhin geheim bleiben. Bereits der Nationalrat hatte sich für eine Abschwächung der vorgesehenen Bestimmungen entschieden. Er hatte sich für eine Bescheinigung ausgesprochen, welche den Gästen auf Verlangen vorgezeigt hätte werden müssen.

Die Abkommen mit der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit werden durch den Agrarbereich blockiert. Der Bundesrat hat für die Verhandlungen mit der EU in den vier Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit ein gemeinsames Mandat verabschiedet. Ein Herauslösen einzelner Teile ist kaum möglich (Abweichungen vom gewünschten «Acquis communautaire»)⁸. Die Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel- und Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit sollen koordiniert und gesamtheitlich vorangetrieben werden.

Die Standesinitiative⁹ aus dem Kanton Waadt, welche den Verhandlungsabbruch beim Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich forderte, wurde abgelehnt. Im Nationalrat fand die Forderung eine Mehrheit, der Ständerat ist aber seiner vorberatenden Kommission gefolgt, welche ein absolutes Verhandlungsverbot als falsches Signal gegenüber der EU ansieht und eine Beeinflussung der anderen Verhandlungsdossiers befürchtet.

In der Herbstsession hat der Nationalrat die Behandlungsfrist der parlamentarischen Initiative «Prämienbefreiung für Kinder»¹⁰ von Ruth Humbel (CVP/AG) um zwei Jahre verlängert. Die Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative muss für die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz budgetneutral er-

⁷ Epli & Lehmann GmbH. [www.swiss-pledge.ch. http://www.swiss-pledge.ch/de/index.html](http://www.swiss-pledge.ch/de/index.html). Zugriff: 21.5.2014.

⁸ Übernahme des gesamten verbindlichen EU-Rechts (für diesen Bereich).

⁹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.300 – Standesinitiative, Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich. Verhandlungsabbruch. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120300. Zugriff: 21.5.2014.

¹⁰ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 10.407 – Parlamentarische Initiative, Prämienbefreiung für Kinder. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20100407. Zugriff: 21.5.2014.

folgen, damit die etablierten und erfolgreichen Programme nicht gefährdet werden. Heute leistet jede Person in der Schweiz über die obligatorische Krankenversicherung einen jährlichen Beitrag von CHF 2.40 zugunsten von Gesundheitsförderung Schweiz.

2 Themenbereich Bewegung, Ernährung und Gewicht

Übergewicht und Fettleibigkeit sind auch in der Schweiz ein gesellschaftliches und volkswirtschaftliches Problem. Mehr als ein Drittel der Schweizer Bevölkerung gilt als übergewichtig. Das Risiko für verschiedene Folgekrankheiten und frühzeitigen Tod steigt mit zunehmendem Body-Mass-Index markant an. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat 2012 entschieden, die drei nationalen Präventionsprogramme Alkohol, Tabak sowie Ernährung und Bewegung bis Ende 2016 zu verlängern. Damit wird die nationale Strategie zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung und regelmässiger Bewegung zur Verhinderung von nicht übertragbaren Krankheiten weitergeführt. Das Engagement für ein gesundes Körpergewicht bleibt auch weiterhin eines der zentralen Anliegen von Gesundheitsförderung Schweiz. In enger Zusammenarbeit mit anderen nationalen und kantonalen Akteuren werden entsprechende Projekte entwickelt und vorangetrieben. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeiten ist – im Sinne einer Förderung der «best practice» – die Verbreitung von Projekten, die sich regional in der Praxis bewährt haben.

2013 hat Gesundheitsförderung Schweiz im Rahmen des Themenschwerpunkts «Trink Wasser»¹¹ mit dem Schweizer Trinkflaschenhersteller SIGG zusammengearbeitet, um Wasser als Durstlöcher Nummer 1 bei Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Als Präventionspartnerin fördert Gesundheitsförderung Schweiz am Eidgenössischen Turnfest in Biel das Trinken von Leitungswasser.

Bund

Im Rahmen der Diskussion des neuen Lebensmittelgesetzes¹² (Totalrevision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände) wurde die vorgesehene Einschränkung von Werbung für Lebensmittel, die sich an Kinder richtet, gestrichen. Die Regulierung sollte für Nahrungsmittel implementiert werden, wenn diese viele gesundheitlich problematische Nährstoffe wie gesättigte Fettsäuren, Zucker oder Salz enthalten. Der Ständerat hat diese Bemühungen aber unterlaufen. Es bleibt somit bei der reinen Selbstverpflichtung der Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie (Swiss Pledge)¹³.

Der Bundesrat hat Mitte Februar die Interpellation von Manuel Tornare (SP/GE) «Ampelkennzeichnung des Nährwerts von Lebensmitteln»¹⁴ beantwortet. Der Bundesrat verwies auf die neue Verordnung der Europäischen Union über die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über Lebensmittel (25. Oktober 2011: Verordnung – EU – Nr. 1169/2011). Der Bundesrat plant, in einem ordentlichen Verfahren die Umsetzbarkeit der neuen Bestimmung in der Schweiz zu prüfen. Gewisse Elemente der neuen EU-Verordnung sind bereits Gegenstand des laufenden Anhörungsverfahrens des EDI zur Revision der Verordnung über die Kennzeichnung und Anpreisung von Lebensmitteln.

Der Bundesrat bekräftigte einmal mehr, dass er eine schweizerische Sonderregelung nicht als wünschenswert erachte. Zudem sei das Ampelsystem auch aus wissenschaftlicher Sicht kritisch zu hinter-

¹¹ Gesundheitsförderung Schweiz. Hahnenburger. <http://hahnenburger.ch/home.html>. Zugriff: 21.5.2014.

¹² Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 11.034 – Geschäft des Bundesrates, Lebensmittelgesetz. Revision. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20110034. Zugriff: 21.5.2014.

¹³ Epli & Lehmann GmbH. www.swiss-pledge.ch. <http://www.swiss-pledge.ch/de/index.html>. Zugriff: 21.5.2014.

¹⁴ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.4023 – Interpellation, Ampelkennzeichnung des Nährwertes von Lebensmitteln. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20124023. Zugriff: 21.5.2014.

fragen. Es sei kaum möglich, Lebensmittel mit einem so vereinfachten System, wie es das Ampelsystem darstellt, in die Kategorien «gesund» bzw. «ungesund» einzuteilen.

Manuel Tornare hat sich aber von dieser Antwort nicht davon abbringen lassen, das Thema weiterhin auf der Agenda zu halten. In der Wintersession reichte er das Postulat «Farbencode auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen»¹⁵ ein. Tornare verweist auf eine Studie aus Frankreich zur Verständlichkeit und Akzeptanz verschiedener Logos mit Nährwertinformationen. Die Studie habe gezeigt, dass 80 Prozent der befragten Personen ein solches Logo auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen begrüßen würden. Zudem werde in Grossbritannien auf 60 Prozent der vorverpackten Lebensmittel eine Ampel mit dem Gehalt an Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz aufgedruckt. Manuel Tornare forderte vom Bundesrat, das Für und Wider einer Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Ampelsystem vertieft zu analysieren und einen Bericht dazu vorzulegen.

Zusätzliche Deklarationsvorschriften sind nur schwierig zu realisieren. Dies zeigte sich auch im Bereich Strahlenwerte und Nanotechnologie. Die Motion¹⁶ von Nationalrätin Margret Kiener Nellen (SP/BE) verlangte, dass auf der Packung und dem Gehäuse von Geräten, welche Funkstrahlung aussenden, Strahlenwerte deklariert werden müssen. Der Vorstoss wurde abgeschrieben. Nationalrätin Maya Graf (GPS/BL) thematisierte mit ihrer Motion¹⁷ die Nanotechnologie. Der Bundesrat sollte mit der Einleitung gesetzlicher Regulierungen für die Nanotechnologie, der Einführung einer Deklarationspflicht für Produkte mit Nanopartikeln bei Lebensmitteln und Kosmetika sowie dem Aufbau eines Registers der Nanomaterialien und -produkte beauftragt werden. Die Motion wurde mit 115 zu

69 Stimmen deutlich abgelehnt. Der Nationalrat ist damit dem Bundesrat gefolgt, der es nicht als notwendig erachtet, für die Nanomaterialien ein eigenes Gesetz zu schaffen. Die Nanomaterialien werden bereits durch die verschiedenen Rechtsvorschriften geregelt, die in den einzelnen Anwendungsbereichen gelten (Lebensmittelgesetz, Heilmittelgesetz, Chemikaliengesetz), allerdings sollen auf Verordnungsebene Anpassungen erfolgen. Betreffend die Deklarationspflicht auf der Verpackung für nanohaltige Kosmetika und Lebensmittel prüft der Bundesrat eine Kennzeichnungspflicht analog den Bemühungen der Europäischen Union.

Kantone/Städte

In der Schweiz ist jedes fünfte Kind übergewichtig. Mangelnde Bewegung sowie unausgewogene Ernährung haben bereits im Kindesalter negative Auswirkungen auf das Körpergewicht. Dies hat langfristige Folgen für den Gesundheitszustand der Betroffenen. Daher setzt Gesundheitsförderung Schweiz einen besonderen Fokus auf die Präventionsarbeit bei Kindern und Jugendlichen.

Auf kommunaler und kantonaler Ebene wurde in den behandelten Vorstössen die Prävention im Themenbereich Bewegung und Ernährung nur am Rande gestreift. Rund zwanzig neue Vorstösse aus allen politischen Lagern – mit einem kleinen Überhang von linken Politikern – wurden 2013 eingereicht.

Der Hauptteil der Vorstösse in diesem Bereich beschäftigte sich mit Sportförderungskonzepten und Sportinfrastruktur. Konkret handelt es sich um Skateparks (Stadt Genf), Hallen- und Freibäder (Basel-Stadt, Stadt St.Gallen, Stadt Bern und Winterthur) oder die Erstellung eines Rugbyfeldes (Stadt Genf). Daneben wurde die Rolle des Schulsports thematisiert (Bern, Solothurn und Waadt). In der Stadt Zürich versucht Simone Brander (SP) per

¹⁵ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.4157 – Postulat, Farbcode auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20134157. Zugriff: 21.5.2014.

¹⁶ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 11.3593 – Motion, Deklarationspflicht bezüglich der Strahlenwerte für Geräte, welche nichtionisierende Strahlung aussenden. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113593. Zugriff: 21.5.2014.

¹⁷ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament, Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 11.4201 – Motion, Nanotechnologie. Gesetzliche Regulierungen und Deklaration. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20114201. Zugriff: 21.5.2014.

Postulat¹⁸ das Projekt «bike2school» zu fördern. Der Gemeinderat hat den Vorstoss im November überwiesen. In Basel sollen die öffentlichen Parkanlagen vermehrt für (Ball-)Sport genutzt werden dürfen. Dies sieht das ebenfalls überwiesene Postulat¹⁹ aus Kreisen der SVP vor.

¹⁸ Stadt Zürich, Gemeinderat. Postulat. http://www.gemeinderat-zuerich.ch/DocumentLoader.aspx?ID=4a4b980c-5949-4c8c-aedb-4dc096031c9b&Title=2013_0303.pdf. Zugriff: 21.5.2014.

¹⁹ Basel-Stadt, Grosser Rat. Anzug betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich), 13.52118.01. <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375698.pdf>. Zugriff: 21.5.2014.

3 Themenbereich Arbeit und Gesundheit

Gesundheitsförderung Schweiz setzt sich im Zusammenhang mit ihrem Schwerpunkt «Psychische Gesundheit – Stress am Arbeitsplatz» für die Verbreitung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in Unternehmen ein. Durch Information und Sensibilisierung für das Thema und die Vergabe eines Labels («Friendly Work Space»²⁰) sowie die Bereitstellung spezifischer Tools («S-Tool»²¹, «KMU-*vital*»²²) werden freiwillige Massnahmen für die direkte Umsetzung in den Unternehmen gefördert.

So sollen die jährlich durch Stress bedingten Kosten von rund 10 Milliarden Franken gesenkt werden.

Bund

Nachdem am 11. März 2012 die Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle»²³ deutlich abgelehnt worden war, hat die Ratslinke umgehend versucht, die Forderung nach mehr Ferien in abgeschwächter Form nochmals auf die Agenda zu bringen. Mathias Reynard (SP/VS) hat am 12. März 2012 die parlamentarische Initiative «Eine Woche Ferien mehr für alle»²⁴ eingereicht. Der Vorstoss sah vor, den Arbeitnehmenden bis zum vollendeten 20. Altersjahr mindestens fünf Wochen und ab dem 55. Altersjahr mindestens sechs Wochen Ferien zuzugestehen.

Die parlamentarische Initiative wurde 2013 mit 50 zu 123 Stimmen klar abgelehnt. Sie fand lediglich bei den Mitgliedern der Sozialdemokraten und

der Grünen Unterstützung. In der Diskussion wies Hansruedi Wandfluh (SVP/BE) zudem darauf hin, dass Anfang 2011 bereits der sehr ähnlichen parlamentarischen Initiative von Susanne Leutenegger Oberholzer (SP/BL) «Mindestens 5 Wochen Ferien für alle» keine Folge gegeben wurde.

Die Reduktion der Arbeitszeit ist grundsätzlich kein Thema, die Flexibilisierung und die Beobachtung der Entwicklungen im Bereich Medikamentenmissbrauch jedoch schon: Anlässlich der Frühjahrs-session wurde das Postulat von Silvia Schenker (SP/BS) «Betriebliche Sozialberatung»²⁵ eingereicht. Silvia Schenker möchte in einem Bericht des Bundesrates dargelegt erhalten, wieweit betriebliche Sozialberatung heute bereits implementiert ist und mit welchen Massnahmen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darin unterstützt werden können, diese Angebote zur Verfügung zu stellen. In der Begründung ihres Vorstosses verwies Silvia Schenker auf die gestiegene Belastung am Arbeitsplatz. Sie erwähnte auch die Website www.stressnostress.ch²⁶. Der Bundesrat sprach sich gegen das Postulat aus. In seiner Antwort erwähnt er auch, dass die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO ab 2014 im Vollzug einen besonderen Fokus auf psychosoziale Risiken legen will. In diesem Rahmen sollen für die kantonalen Arbeitsinspektorate entsprechende Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden.

²⁰ Gesundheitsförderung Schweiz. Label Friendly Work Space. <http://gesundheitsfoerderung.ch/wirtschaft/produkte-und-dienstleistungen/label-friendly-work-space.html>. Zugriff: 21.5.2014.

²¹ Gesundheitsförderung Schweiz. Stress-Befragungsinstrument S-Tool. <http://gesundheitsfoerderung.ch/wirtschaft/produkte-und-dienstleistungen/s-tool.html>. Zugriff: 21.5.2014.

²² Gesundheitsförderung Schweiz. *KMU-vital*, Programme für gesunde Betriebe. <http://www.kmu-vital.ch/default2.asp>. Zugriff: 21.5.2014.

²³ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 10.057 – Geschäft des Bundesrates, 6 Wochen Ferien für alle. Volksinitiative. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20100057. Zugriff: 21.5.2014.

²⁴ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.407 – Parlamentarische Initiative, Eine Woche Ferien mehr für alle. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120407. Zugriff: 21.5.2014.

²⁵ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3234 – Postulat, Betriebliche Sozialberatung. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133234. Zugriff: 21.5.2014.

²⁶ Staatssekretariat für Wirtschaft, Schweizerische Unfallversicherung, Gesundheitsförderung Schweiz. [stressnostress.ch](http://www.stressnostress.ch), Stressabbau und Stressprävention am Arbeitsplatz. <http://www.stressnostress.ch>. Zugriff: 21.5.2014.

Zunehmend ein Thema wurde, wie bereits erwähnt, der Medikamentenmissbrauch im beruflichen Umfeld. Gleich mehrere Vorstösse haben sich mit dem Thema «Hirndoping» auseinandergesetzt. Das Postulat SGK-NR «Verschreibung und Anwendung von leistungssteigernden Substanzen»²⁷ fordert vom Bundesrat einen Bericht, der aufzeigt, ob in den Bereichen Verschreibungspraxis und Anwendung von leistungssteigernden Substanzen wie beispielsweise Ritalin politisch bzw. gesetzgeberisch Handlungsbedarf besteht. Der Nationalrat ist im Sommer der einreichenden Kommission und der Empfehlung des Bundesrates gefolgt und hat das Postulat angenommen. Der Bundesrat führt in seiner Antwort aus, dass er dabei ist, in diesem Themenbereich einen Bericht zu verfassen. Der Bericht wird auch auf die Verschreibungspraxis und Anwendung von leistungssteigernden Substanzen und die damit verbundenen Probleme eingehen sowie den politischen und gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Verschreibung von Ritalin prüfen. Der Bericht soll in der zweiten Jahreshälfte 2014 verabschiedet werden.

Das Postulat von Maja Ingold (EVP/ZH) «Human Enhancement. Hirndoping»²⁸ geht in die gleiche Richtung. Maja Ingold möchte insbesondere die Abgrenzung zwischen blosser Leistungssteigerung und Therapie von Krankheit geklärt haben. Auch dieser Vorstoss wurde überwiesen. Der Bundesrat verweist auch hier auf die geplante Publikation des oben erwähnten Berichts. Weiter hat der Nationalrat im

Sommer mit grosser Mehrheit die Kommissionsmotion SGK-NR «Verschreibung von Ritalin»²⁹ gegen den Willen des Bundesrates gutgeheissen. Die Motion fordert, dass Ritalin nur dann verschrieben werden darf, wenn es wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich ist sowie im Rahmen einer umfassenden Therapie oder Behandlung verabreicht wird.

Kantone/Städte

Die betriebliche Gesundheitsförderung als Strategieansatz ist nach wie vor kein Thema in den kantonalen und regionalen Parlamenten. Im Bereich der Vorstösse lässt sich kein gesteigertes Bewusstsein für die Bedeutung der Stressprävention feststellen. Eine Abweichung zu dieser Feststellung bilden die vereinzelt Vorstösse zur Förderung der Telearbeit. Im Kanton Bern haben Vertreter der SVP («Fördern der Telearbeit in der Kantonsverwaltung»³⁰) bzw. GLP («Home-Office auch in der Kantonsverwaltung: Geht der Kanton mit gutem Beispiel voran?»³¹) je eine entsprechende Interpellation eingereicht. Der Treiber bei diesen Anliegen ist in erster Linie die mögliche Entlastung der Verkehrsinfrastruktur. In Zürich wurde das Postulat «Förderung des Working-at-home»³² Ende Oktober an die Regierung überwiesen. Die einreichenden CVP-Vertreter möchten die Arbeit zu Hause in Verwaltung und Privatwirtschaft fördern, da sie zahlreiche Vorteile des «Home-Office» ausmachen: bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienarbeit, Entlastung der Verkehrswege und Steigerung der Lebensqualität.

²⁷ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3012 – Postulat, Verschreibung und Anwendung von leistungssteigernden Substanzen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133012. Zugriff: 21.5.2014.

²⁸ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3157 – Postulat, Human Enhancement. Hirndoping. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133157. Zugriff: 21.5.2014.

²⁹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3013 – Motion, Verschreibung von Ritalin. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133013. Zugriff: 21.5.2014.

³⁰ Kanton Bern, Grosse Rat. Fördern der Telearbeit in der Kantonsverwaltung. <http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-86fbd4d1ef1240b6bab851ced591f5d9.html>. Zugriff: 21.5.2014.

³¹ Kanton Bern, Grosse Rat. Home-Office auch in der Kantonsverwaltung: Geht der Kanton mit gutem Beispiel voran?. <http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-0c9c777fa788422aba6ce1cbcfbba4de.html>. Zugriff: 21.5.2014.

³² Kanton Zürich. Förderung des «Working-at-home». [http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=1&ved=0CCwQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.kantonsrat.zh.ch%2FDokumente%2FDd1094e95-853a-4b54-8771-32495d8f972e%2F&ei=qUPmUcZaG4WsOuwUgLGb&usq=AFQjCNHMe1h-Edsbh9Rvwvt2StfoOT_c8sQ&sig2.Zugriff=LVxZvveKOqvg8pHQFVARbQ. Zugriff: 21.5.2014.](http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=1&ved=0CCwQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.kantonsrat.zh.ch%2FDokumente%2FDd1094e95-853a-4b54-8771-32495d8f972e%2F&ei=qUPmUcZaG4WsOuwUgLGb&usq=AFQjCNHMe1h-Edsbh9Rvwvt2StfoOT_c8sQ&sig2.)

4 Themenbereich Alter und Gesundheit

Der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung in der Schweiz steigt stetig an. Durch diese demografische Entwicklung nimmt die Bedeutung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen zu. Gesundheitsförderung Schweiz trägt diesen Entwicklungen Rechnung und fördert mit dem Projekt «Via»³³ die Chancen für eine autonome Lebensführung im Alter, um den Seniorinnen und Senioren dadurch mehr Lebensqualität zu ermöglichen.

Im Laufe des Jahres haben sich zehn Kantone finanziell und konzeptionell an «Via» beteiligt: Appenzell-Ausserrhoden, Bern, Graubünden, Nidwalden, St.Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Uri, Waadt und Zug. Alle zehn Partnerkantone wollen sich über das Jahr 2013 hinaus zusammen mit Gesundheitsförderung Schweiz in der Thematik auf kantonal-kommunaler und nationaler Ebene engagieren.

Bund

Wie schon in der Vergangenheit sind kaum parlamentarische Vorstösse eingegangen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Aufgenommen werden Vorlagen, die Medikamenten- und Alkoholmissbrauch sowie die Zunahme der Anzahl Demenzpatientinnen und -patienten zum Thema haben.

Kantone/Städte

In St.Gallen möchte die SP eine Ombudsstelle für Menschen im Alter einrichten³⁴. In Basel-Land erkundigt sich Agathe Schuler (CVP) nach den Massnahmen betreffend betriebliches Altersmanagement beim «Arbeitgeber Kanton»³⁵. In Anbetracht der zu erwartenden demografischen Entwicklung stellt die Interpellation die Frage, was der Kanton als Arbeitgeber unternimmt, um ältere Mitarbeitende zu gewinnen, zu fördern und zu erhalten, da der Arbeitsmarkt in Zukunft in weit höherem Masse auf die Arbeitsleistung älterer Personen angewiesen sein wird.

³³ Gesundheitsförderung Schweiz. Projekt Via – Best Practice, Gesundheitsförderung im Alter. <http://gesundheitsfoerderung.ch/public-health/gesundheitsfoerderung-fuer-aeltere-menschen/projekt-via.html>. Zugriff: 22.5.2014.

³⁴ Kanton St. Gallen, Kantonsrat St. Gallen. Interpellation «Ombudsstelle für Menschen im Alter». <https://www.ratsinfo.sg.ch/content/ris/tools/topnav/kantonsrat.geschaeftdetail.html?geschaeftid=B6F421C8-7610-48BD-BE12-FE587480B75E&ziel=1>. Zugriff: 22.5.2014.

³⁵ Kanton Basel-Landschaft, CVP/EVP-Fraktion. Interpellation, Förderung des betrieblichen Altersmanagement beim Kanton. <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2013/2013-110.pdf>. Zugriff: 22.5.2014.

5 Themenbereich psychische Gesundheit

Die Relevanz der Förderung der psychischen Gesundheit manifestiert sich unter anderem in den hohen volkswirtschaftlichen Kosten, welche durch psychische Erkrankungen anfallen. Gemäss der zu Beginn 2014 erschienenen Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD «Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz»³⁶ fallen jährlich Kosten von 3,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts BIP an. Somit entstehen aufgrund von Arbeitsausfällen, Sozialausgaben für vorübergehend oder ganz aus dem Arbeitsprozess Ausgeschiedene und Gesundheitskosten für diese beiden Gruppen Kosten von rund 19 Milliarden pro Jahr.

Die OECD empfiehlt der Schweiz in ihrem Bericht unter anderem, die Bemühungen am Arbeitsplatz in Bezug auf Prävention und Absenzenmanagement zur Förderung der Arbeitsplatzzerhaltung zu verstärken. Dieses Anliegen verfolgt das «Netzwerk Psychische Gesundheit»³⁷. Die Geschäftsstelle dieses Netzwerks ist bei der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz angesiedelt und unterstützt die kantonalen Bündnisse gegen Depression.

Getragen wird das Netzwerk durch das Bundesamt für Gesundheit BAG, das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK und die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. An der zweiten nationalen Tagung in Bern mit dem Titel «Psychische Gesundheit: Wie kommen wir zu

Verständnis und Finanzen?» tauschten sich rund 170 Fachleute aus dem Bereich der psychischen Gesundheit aus.

Bund

Im Rahmen der Umsetzung der 6. IV-Revision sollten auch die in der Interpellation³⁸ von Silvia Schenker (SP/BS) angesprochenen Anliegen betreffend psychische Probleme am Arbeitsplatz mehrheitlich umgesetzt werden.

Silvia Schenker fragt in ihrer Interpellation nach den Lehren, welche aus der Studie ««Schwierige» Mitarbeiter. Wahrnehmung und Bewältigung psychisch bedingter Problemsituationen durch Vorgesetzte und Personalverantwortliche»³⁹ gezogen werden. Die Studie wurde 2011 im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen erstellt. Die Verfasserinnen und Verfasser weisen primär auf einen erheblichen Handlungsbedarf aufseiten der Arbeitgebenden hin, beispielsweise im Hinblick auf eine verstärkte Sensibilisierung, Schulung und Unterstützung im Bereich der betrieblichen Personalführung. Bedingt durch das Scheitern der Revision und die zeitliche Restriktion (mehr als zwei Jahre hängig), wurde die Interpellation⁴⁰ im Juni abgeschlossen. In der Antwort des Postulats von Josiane Aubert (SP/VD) betreffend Stress am Arbeitsplatz anerkannte der Bundesrat die grossen Auswirkungen der psychischen Belastung am Arbeitsplatz. Er bezog sich auf Studien, die aufzeigen, dass sich etwa ein Drittel der Arbeitnehmenden oft oder sehr oft bei der

³⁶ OECD und Bundesamt für Sozialversicherungen. Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz. http://www.bsv.admin.ch/index.html?webcode=d_11195_de. Zugriff: 22.5.2014.

³⁷ Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz. <http://npg-rsp.ch/index.php?id=3>. Zugriff: 22.5.2014.

³⁸ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 11.3595 – Interpellation, Psychische Probleme am Arbeitsplatz. Lehren aus der BSV-Studie. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113595. Zugriff: 22.5.2014.

³⁹ Bundesamt für Sozialversicherungen. «Schwierige» Mitarbeiter, Wahrnehmung und Bewältigung psychisch bedingter Problemsituationen durch Vorgesetzte und Personalverantwortliche. <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&download=NHZLpZig7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDfYJ9fWym162dpYbUzd,Gpd6emK2Oz9aGodetmqaN19XI2ldvoaCUZ,s-.pdf>. Zugriff: 22.5.2014.

⁴⁰ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.4069 – Postulat, Periodisches Monitoring über Stress am Arbeitsplatz und die durch ihn verursachten direkten und indirekten Kosten. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20124069. Zugriff: 22.5.2014.

Arbeit gestresst fühlt. Diese Zahl ist seit 1999 gestiegen, Studien in den Nachbarländern zeigen ein ähnliches Bild. Demnach ist Stress eine der häufigsten gesundheitlichen Belastungen, die in Zusammenhang mit der Arbeit stehen. Der Bundesrat ist aber der Meinung, dass das Monitoring von Stress am Arbeitsplatz durch die umfassenden und regelmässigen Studien zu den gesundheitlichen Risiken am Arbeitsplatz ausreichend abgedeckt ist. Die Behandlung ist noch ausstehend.

Weiter hat der Ständerat das Postulat «Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz»⁴¹ in Übereinstimmung mit dem Bundesrat angenommen. Das Postulat fordert den Bundesrat auf, darzulegen, wie er das umfassende Obsan (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium)-Monitoring 2012 «Psychische Gesundheit in der Schweiz» wertet und welche konkreten Massnahmen er daraus zu ergreifen gedenkt. Die Massnahmen sollen u. a. im «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» und im Netzwerk «Psychische Gesundheit Schweiz» eingebettet sein.

Bundesrat Alain Berset verweist in der kurzen Diskussion im Ständerat auf die zentrale Rolle, welche die Förderung der psychischen Gesundheit und die Verbesserung der Vorbeugung und Früherkennung psychischer Krankheiten als Teil der bundesrätlichen Gesamtschau «Gesundheit2020» einnehmen. Die Entwicklung von konkreten Massnahmen und deren Finanzierung sollen – nach Meinung des Bundesrates – im Rahmen der aktuellen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auf dem Gebiet der Gesundheit umgesetzt werden.

In der Herbstsession hat der Nationalrat die Motion⁴² von Maja Ingold (EVP/ZH) zur Suizidprävention entgegen der Empfehlung des Bundesrates angenommen. Der Nationalrat hat die Motion in der Herbstsession mit 98 zu 85 Stimmen gutgeheissen. Gegen

die Motion haben sich – praktisch geschlossen – die Vertreterinnen und Vertreter der FDP und der SVP ausgesprochen.

Maja Ingold kritisiert, dass sich der Bericht des Bundesrates «Palliative care, Suizidprävention und organisierte Suizidhilfe»⁴³ vom Juni 2011 fast ausschliesslich auf gefährdete Menschen im Alter bezieht. Der Bericht trägt somit der hohen Suizidrate in der Schweiz bei Menschen im jungen und mittleren Alter nicht genügend Rechnung. Zudem will der Bundesrat die Kantone weiterhin nur mit der Aufbereitung von Daten und Informationen unterstützen (z. B. Erhebungen zu Todesumständen, Unterstützung der Bündnisse gegen Depression in den Kantonen). In den Augen der Motionärin besteht aber ein grosser Handlungsbedarf in der breiten Aufklärung der Bevölkerung über Depression und ihre Früherkennung. Weiter müssen die Präventionsmassnahmen dringend dem Risiko der veränderten Lebenswelten und der Vereinsamung als Mitursache von Suiziden Rechnung tragen. Der Bundesrat soll daher beauftragt werden, einen Aktionsplan zur Suizidprävention vorzulegen und umzusetzen. Dieser soll bei den erkannten Hauptrisiken, Depression und soziale Isolation, ansetzen und die steigende Suizidrate eindämmen.

Bundesrat Alain Berset anerkennt in seinem Votum die Wichtigkeit der Suizidprävention. Er macht darauf aufmerksam, dass der Bund in den zwei Jahren seit der Einreichung der Motion etliche Massnahmen ergriffen habe. Die psychische Gesundheit stehe denn auch im Zentrum der Strategie «Gesundheit2020». In diesem Zusammenhang wurde auch die Unterstützung des «Netzwerk Psychische Gesundheit»⁴⁴ um zwei Jahre verlängert, unter anderem mit Gesundheitsförderung Schweiz als wichtiger Trägerin. In diesem Rahmen werden unter anderem die Kantone bei der Einführung des Pro-

⁴¹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista- Geschäftsdatenbank, 13.3370 – Postulat, Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133370. Zugriff: 22.5.2014.

⁴² Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 11.3973 – Motion, Suizidprävention. Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113973. Zugriff: 22.5.2014.

⁴³ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement. Palliative Care, Suizidprävention und organisierte Suizidhilfe. <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/gesellschaft/gesetzgebung/sterbehilfe/ber-br-d.pdf>. Zugriff: 22.5.2014.

⁴⁴ Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz. <http://npg-rsp.ch/index.php?id=3>. Zugriff: 22.5.2014.

gramms «Bündnis gegen Depression» unterstützt. Alain Berset führt weiter aus, dass der Bund nach der Ablehnung des Präventionsgesetzes keine gesetzliche Grundlage für eine weitergehende Suizidprävention habe. Die Massnahmen der Suizidprävention – auch für Kinder und Jugendliche – sind in die Massnahmen der allgemeinen Prävention und Gesundheitsförderung integriert.

In der gleichen Session wurden von Bea Heim (SP/SO) zwei neue Vorstösse im Bereich Suizidprävention lanciert. Die Interpellation «Wahres Ausmass der Suizidalität in der Schweiz»⁴⁵ wurde beantwortet und ist erledigt. Die Motion «Psychische Gesundheit. Von anderen Ländern lernen»⁴⁶ wird im Parlament noch behandelt werden. Der Bundesrat hat sich gegen eine Annahme ausgesprochen. Er hält die Erarbeitung einer Mehrjahresstrategie für verfrüht.

Kantone/Städte

Auch in den Kantonen und den erfassten Städten ist die psychische Gesundheit – insbesondere im Zusammenhang mit Suizidprävention, Abgabe von Psychopharmaka (St.Gallen) und Mobbing (Tessin) in einigen Vorstössen ein Thema. In Schaffhausen möchte Seraina Fürer (SP) wissen, welche Massnahmen im Bereich Suizidprävention getroffen werden. In ihrer Anfrage⁴⁷ im November erläutert sie, dass Schaffhausen im interkantonalen Vergleich der Suizidraten 2001 bis 2010 bei den Suiziden von Männern auf Platz 4, bei den Frauen gar auf Platz 1 liegt.

⁴⁵ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3685 – Interpellation, Wahres Ausmass der Suizidalität in der Schweiz. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133685. Zugriff: 22.5.2014.

⁴⁶ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3695 – Motion, Psychische Gesundheit. Von anderen Ländern lernen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133695. Zugriff: 22.5.2014.

⁴⁷ Kanton Schaffhausen, Kantonsratsfraktion SP und JUSO. Kleine Anfrage, Suizidprävention im Kanton Schaffhausen. http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_nicht_im_Formularpool/Parlament/KleineAnfragen/2013/KA_2013-28.pdf. Zugriff: 22.5.2014.

6 Themenbereich Alkohol- und Tabakprävention

Bund

In der Diskussion rund um die Totalrevision des Alkoholgesetzes⁴⁸ hat sich der Nationalrat gegen neue Einschränkungen ausgesprochen. Er verhinderte die Einführung eines Mindestpreises für alkoholische Getränke. Auch das vorgeschlagene Nachtverkaufsverbot für den Detailhandel wurde abgelehnt. Keine Chance hatten auch die angestrebten strengeren Werbeauflagen für Wein und Bier. Die Ratslinke (SP und Grüne) unterlag in der parlamentarischen Diskussion. Die Gegnerinnen und Gegner befürchteten generell eine drohende Überregulierung. Beim Mindestpreis würden am Ende lediglich die Detailhändlerinnen und Detailhändler profitieren.

Zwei Präventionsmassnahmen sollen umgesetzt werden: die gesetzliche Verankerung von Alkoholtestkäufen und die Erhöhung der Spirituosensteuer von 29 auf 32 Franken pro Liter. Die geplante Erhöhung würde zu Mehreinnahmen von rund 30 Millionen jährlich führen. Auf der anderen Seite würde die geplante Einführung einer Ausbeutebesteuerung die Steuereinkünfte und die Mittel für die Prävention beschneiden. Der sogenannte Alkoholzehntel würde um über zehn Millionen jährlich geschmälert. Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf stellte sich vehement gegen diesen Systemwechsel, unterstützt von ihrer Partei BDP, der SP und den Grünliberalen.

Trotz Opposition wurde die Ausbeutebesteuerung angenommen. Es zeigte sich aber im Nachgang, dass dieses System und das vorgeschlagene 30-Prozent-Privileg (Steuerermässigung von 30 Prozent für Spirituosen aus inländischem Obst) für bestimmte Destillate völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz

mit dem Ausland verletzen und gegen die Bundesverfassung verstossen würden. Die zuständige Kommission des Ständerates (WAK S) wird sich daher Anfang 2014 erneut mit der Vorlage beschäftigen müssen.

Barbara Schmid-Federer (CVP/ZH) will mit der Motion «Früherkennung von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen»⁴⁹ die gesetzliche Grundlage für eine erweiterte Meldebefugnis zur Prävention des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher schaffen. Die Regelung soll gemäss der bestehenden Regelung im Betäubungsmittelgesetz bezüglich der Prävention im Bereich illegaler Drogen umgesetzt werden. Somit könnten neu Stellen sowie Fachleute im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen eine drohende Alkoholsucht bei Kindern und Jugendlichen melden.

Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung, da er der Meinung ist, dass das Ziel der Motion weitgehend mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erreicht werden kann. Der Bundesrat bezieht sich dabei auf das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Das neue Gesetz sieht vor, dass jeder, der in amtlicher Tätigkeit von einer hilfsbedürftigen Person erfährt, verpflichtet ist, dies der Erwachsenenschutzbehörde zu melden. Diese Meldepflicht ist auch anwendbar, wenn Minderjährige betroffen sind.

Anlässlich der Sommersession forderte Liliane Maury Pasquier (SP/GE) eine Überprüfung der Massnahmen im Bereich Tabakprävention – während Lukas Reimann (SVP/SG) per parlamentarischer Initiative die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Snus schaffen will. Lukas Reimann

⁴⁸ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.020 – Geschäft des Bundesrates, Alkoholgesetz. Totalrevision. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120020. Zugriff: 22.5.2014.

⁴⁹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3154 – Motion, Früherkennung von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133154. Zugriff: 22.5.2014.

(SVP/SG) argumentiert in seiner parlamentarischen Initiative «Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Snus schaffen»⁵⁰, dass das Produktions- und Verkaufsverbot von Snus letzten Endes auf eine Diskriminierung der inländisch produzierenden Industrie hinausläuft. Snus werde ja bereits heute von breiten Schichten konsumiert. Somit schade das Verbot hauptsächlich dem Wirtschaftsstandort Schweiz, verhinderte neue Arbeitsplätze und zusätzliche Wertschöpfung in der Schweiz. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates wird sich in erster Instanz mit diesem Geschäft auseinandersetzen.

Liliane Maury Pasquier (SP/GE) wirft mit ihrer Interpellation «Schutz vor den verheerenden Folgen des Tabakkonsums und Ratifikation des Rahmenübereinkommens der WHO»⁵¹ die Frage auf, ob die gesamte Bevölkerung durch das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen effizient geschützt wird. Sie möchte wissen, mit welchen Massnahmen Personen, die im Hotel- und Restaurationsgewerbe tätig sind, zusätzlich geschützt werden könnten. Weiter erkundigt sich Liliane Maury Pasquier, ob der Bundesrat ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren plant und ein umfassendes Verbot von Verkaufsförderungen (Werbung, Sponsoring) für Tabakwaren vorschlagen wird. Abschliessend möchte sie wissen, wann das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs ratifiziert werden soll.

Der Bundesrat verweist in seiner Antwort auf die Ausarbeitung des neuen Gesetzes über Tabakprodukte. Der Revisionsentwurf zur Totalrevision des Lebensmittelgesetzes (LMG) sieht eine Auslagerung

der Tabakprodukte aus dem Gesetz und eine Übergangsfrist von vier Jahren ab Inkrafttreten vor, damit ein spezifisches Gesetz über Tabak und Tabakprodukte ausgearbeitet werden kann. Bei dieser Gelegenheit werde der Bundesrat die Frage prüfen, die Einschränkungen bezüglich Werbung, Promotion und Sponsoring von Tabakwaren zu verschärfen. Die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC⁵²) soll noch in der laufenden Legislatur (2011–2015) erfolgen.

Raphaël Comte (FDP/NE) hat sich mit seiner Interpellation «Neues Gesetz über Tabakwaren. Ist eine Differenzierung der Produkte vorgesehen?»⁵³ erkundigt, ob der Bundesrat im neuen Gesetz über die Tabakwaren neu drei Kategorien einführen will, die sich hinsichtlich ihrer Schädlichkeit und demnach ihrer Regulierung deutlich unterscheiden: herkömmliche Zigaretten, Tabakwaren mit verminderten Risiken (neue Produktentwicklungen) und E-Zigaretten.

Der Bundesrat erläutert in seiner Antwort, dass im Augenblick weder die amerikanischen noch die europäischen Gesundheitsbehörden eine Produktkategorie «mit verminderten Risiken» definieren. Ebenso wenig wurden die reglementarischen Rahmenbedingungen für einen solchen Status festgelegt. Der Gesetzgebungsprozess zur Revision der EU-Tabakrichtlinie läuft immer noch. Derzeit sieht diese Vorlage keine besonderen Bestimmungen für Tabakwaren mit verminderten Risiken vor. Der Bundesrat will die aufgeworfenen Fragen im Rahmen des neuen Tabakproduktegesetzes aufnehmen. Der entsprechende Entwurf soll in der ersten Hälfte 2014 in die Vernehmlassung geschickt werden.

⁵⁰ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.438 – Parlamentarische Initiative, Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Snus schaffen. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130438. Zugriff: 22.5.2014.

⁵¹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3387 – Interpellation, Schutz vor den verheerenden Folgen des Tabakkonsums und Ratifikation des Rahmenübereinkommens der WHO. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133387. Zugriff: 22.5.2014.

⁵² WHO. Framework Convention on Tobacco Control. <http://www.who.int/fctc/en>. Zugriff: 22.5.2014.

⁵³ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3997 – Interpellation, Neues Gesetz über Tabakwaren. Ist eine Differenzierung der Produkte vorgesehen?. http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133997. Zugriff: 22.5.2014.

Kantone/Städte

Auf nationaler Ebene und auch in den Kantonen und Städten ist es sowohl für die Befürwortenden einer Lockerung der Vorschriften als auch die Verfechterinnen und Verfechter eines strengeren Regimes schwierig, Mehrheiten zu schaffen. Somit werden nur selten Anpassungen am gesetzlichen Rahmen vorgenommen. Im Kanton Waadt möchte die SP die Verkäuferinnen und Verkäufer stärker in die Pflicht nehmen⁵⁴.

⁵⁴ Canton de Vaud, Grand Conseil. Interpellation, Alcoolisation des mineurs: mettre les exploitants d'établissements et de commerces face à leurs responsabilités. http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/gc/fichiers_pdf/2012-2017/13_INT_131_D%C3%A9p%C3%B4t.pdf. Zugriff: 22.5.2014.

7 Weitere Themen im Bereich Prävention (Prävention allgemein)

Auch ausserhalb der zentralen Themenfelder von Gesundheitsförderung Schweiz wurden Vorstösse und Geschäfte im Themenbereich Gesundheitsförderung und Prävention behandelt. Nachfolgend werden ausgewählte Geschäfte der nationalen Ebene aufgeführt.

Die Motion von Pierre-Alain Fridez (SP/JU) «Kostenlose Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene»⁵⁵ forderte ein Programm, das Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene vorsieht, die ohne Kostenbeteiligung für die untersuchte Person von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Die Modalitäten dieser regelmässigen ärztlichen Untersuchungen müssten von medizinischen Fachleuten unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der entsprechenden wissenschaftlichen Empfehlungen festgelegt werden.

Der Nationalrat ist der Meinung des Bundesrates gefolgt und hat die Motion abgelehnt (129 zu 55). Die bestehenden etablierten Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsprozesse für die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sollen nicht umgangen werden.

Der Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf für eine Neuausrichtung politischer Massnahmen, um die Lebensqualität und die Wohlfahrt in der Schweiz zu stärken. Entsprechend abschlägig fällt seine Antwort auf die Interpellation von Claude Hêche (SP/JU) «Lebensqualität und Wohlfahrt. Überblick und Vorgehensweise»⁵⁶ aus. In seiner Begründung führt er aus, dass die gemeine Wohlfahrt als eines der Verfassungsziele verankert sei und die Behörden somit bereits verpflichtet sind, ihr Handeln an diesen

Grundsätzen auszurichten. Bezüglich der Messung von Wohlfahrt verweist der Bundesrat auf die Publikation eines neuen Indikatorensets im Mai 2012. Die Indikatoren ergänzen das Bruttoinlandprodukt mit Informationen zu den drei Bereichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Per Ende 2014 soll zudem ein Informationssystem der umfassenden Wohlfahrtsmessung eingeführt werden, das Informationen über Entstehung, Verteilung und Erhaltung der Wohlfahrt liefert.

Ruth Humbel (CVP/AG) möchte mit ihrer parlamentarischen Initiative «Prämienbefreiung für Kinder»⁵⁷ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre prämienfrei versichern. Die Kosten würden auf die Erwachsenenprämien übertragen und sozialgerecht über die Prämienverbilligung abgedeckt. Junge Erwachsene bis 25 Jahre hätten eine reduzierte Erwachsenenprämie zu bezahlen. Der Nationalrat ist der vorberatenden Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit gefolgt und hat eine Verlängerung der Behandlungsfrist um zwei Jahre beschlossen (d.h. bis zur Herbstsession 2015). Damit sollen die laufenden Arbeiten im Hinblick auf einen Erlassentwurf abgeschlossen werden können – insbesondere auch, weil der Bundesrat in seinen gesundheitspolitischen Prioritäten «Gesundheit2020» vom 23. Januar 2013 das Ziel unterstützt, Kinder in einkommensschwachen Haushalten und des Mittelstands von den Prämien zu befreien.

Für die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ist es zentral, dass eine allfällige Umsetzung der parlamentarischen Initiative budgetneutral erfolgen kann. Heute zahlt jede Person in der Schweiz über die obli-

⁵⁵ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.3112 – Motion, Kostenlose Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123112. Zugriff: 22.5.2014.

⁵⁶ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3523 – Interpellation, Lebensqualität und Wohlfahrt. Überblick und Vorgehensweise. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133523. Zugriff: 22.5.2014.

⁵⁷ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 10.407 – Parlamentarische Initiative, Prämienbefreiung für Kinder. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20100407. Zugriff: 22.5.2014.

gatorische Krankenversicherung einen jährlichen Beitrag von CHF 2.40 zugunsten von Gesundheitsförderung Schweiz. Diese Beiträge müssen erhalten bleiben, damit die etablierten und erfolgreichen Programme im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung nicht gefährdet werden.

8 Ausblick auf die anstehenden Geschäfte (Ebene Bund)

Die Totalrevision des Alkoholgesetzes⁵⁸ (Spirituosensteuergesetz und Alkoholhandelsgesetz) wird 2014 abgeschlossen werden. Momentan liegt der Ball bei der zuständigen Kommission des Ständerates (WAK S). Nachdem Abklärungen der Verwaltungen ergeben haben, dass das neue Steuersystem (Ausbeutebesteuerung und Steuerermässigungen für Spirituosen aus inländischem Obst) gegen die Bundesverfassung und gegen völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz verstossen würde, muss nun die Diskussion nochmals aufgenommen werden. Die Beratung über die Totalrevision des Lebensmittelgesetzes⁵⁹ (Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände) dürfte ebenfalls schon bald abgeschlossen sein. Der Ständerat hat sich erfolgreich gegen eine stärkere Regulierung gewehrt. Die bestehenden Differenzen werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte ausgeräumt werden.

Weiter will der Bundesrat bis im Sommer 2014 den Entwurf zum neuen Tabakproduktegesetz in die Vernehmlassung schicken. Im Rahmen dieser Vorlage werden auch mögliche Einschränkungen bezüglich Werbung, Promotion und Sponsoring von Tabakwaren diskutiert werden.

Anfang 2014 wird sich die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK S) mit der Motion von Ständerat Urs Schwaller (CVP/FR) «Personenfreizügigkeit und Fachkräftemangel in der Schweiz»⁶⁰ befassen. Die Motion fordert vom

Bundesrat eine Strategie zur Behebung des Fachkräftemangels. Der Vorstoss ist aus der Perspektive des betrieblichen Gesundheitsmanagements BGM relevant, da Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung der Arbeitsfähigkeit und -motivation von älteren Arbeitnehmenden angesprochen werden.

Die 6. IV-Revision, konkret das zweite Massnahmenpaket, wird voraussichtlich im Rahmen der Beratung der Motion von Urs Schwaller (CVP/FR) «Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig»⁶¹ neu aufgelegt werden. Nach der Zustimmung des Ständerates wird sich der Nationalrat bzw. die vorberatende Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Geschäfts annehmen.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates wird im Zusammenhang mit der Motion von Ruth Humbel (CVP/AG) «Prämienbefreiung für Kinder»⁶² die Arbeiten an einem Gesetzesentwurf fortführen. Die anschliessende Diskussion im Parlament muss bis im Herbst 2015 abgeschlossen werden. Ziel der Motion ist eine Prämienbefreiung für Kinder und eine reduzierte Prämie für junge Erwachsene bis 25 Jahre. Die Kosten sollen grundsätzlich auf die Erwachsenenprämien übertragen und sozialgerecht über die Prämienverbilligung abgedeckt werden.

⁵⁸ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 12.020 – Geschäft des Bundesrates, Alkoholgesetz. Totalrevision. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120020. Zugriff: 22.5.2014.

⁵⁹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 11.034 – Geschäft des Bundesrates, Lebensmittelgesetz. Revision. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20110034. Zugriff: 22.5.2014.

⁶⁰ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3652 – Motion, Personenfreizügigkeit und Fachkräftemangel in der Schweiz. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133652. Zugriff: 22.5.2014.

⁶¹ Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 13.3990 – Motion, Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133990. Zugriff: 22.5.2014.

⁶² Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Curia Vista – Geschäftsdatenbank, 10.407 – Parlamentarische Initiative, Prämienbefreiung für Kinder. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20100407. Zugriff: 22.5.2014.

Für Gesundheitsförderung Schweiz ist zentral, dass in der Ausarbeitung der Vorlage die Auswirkung auf die Finanzierung der Stiftung beachtet wird. Heute wird über die Krankenkassenprämie pro Einwohner ein jährlicher Betrag von CHF 2.40 für die Arbeit von Gesundheitsförderung Schweiz eingezogen.

Anhang: Glossar – Vorstossarten und ihre Implikationen (Ebene Bund)

Quelle: Parlamentswörterbuch des Bundes, online aufrufbar unter <http://www.parlament.ch/D/WISSEN/PARLAMENTSWOERTERBUCH/Seiten/default.aspx>

Anfrage

Wie mit der Interpellation können Mitglieder des Parlaments mit der Anfrage Auskunft über Angelegenheiten des Bundes verlangen. Der Bundesrat beantwortet die Anfragen. Die Antwort des Bundesrates ist an das einzelne Parlamentsmitglied gerichtet. Eine Anfrage wird im Rat nicht behandelt.

Fragestunde

Die Fragestunde dient der Behandlung aktueller Fragen. Während der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder vor dem gesamten Rat mündlich Auskunft vom Bundesrat. Jeweils die zweite und die dritte Sessionswoche wird mit einer Fragestunde eröffnet, die höchstens 90 Minuten dauert. Eine Fragestunde kennt nur der Nationalrat.

Interpellation

Mit der Interpellation können die Mitglieder der Bundesversammlung Auskunft über wichtige Ereignisse oder Probleme der Aussen- oder Innenpolitik oder der Verwaltung verlangen. Die Räte können Interpellationen als dringlich erklären. Der Bundesrat beantwortet die Interpellation in der Regel während der folgenden Session. Die Antwort ist an den jeweiligen Rat als Ganzen gerichtet. Über die Antwort kann der Rat diskutieren.

Motion

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Erlassentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Die Motion wird von einem oder mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet. Wenn der Rat der Motionärin oder des Motionärs und anschliessend auch der andere Rat der Motion zustimmen, gilt sie als an den Bundesrat überwiesen. Der Zweitrat kann auf Antrag der vorberatenden Kommission oder des Bundesrates Änderungen am Text vornehmen. Über

die Änderungen des Zweirates beschliesst der Erstrat nochmals, ohne selber Änderungen vornehmen zu dürfen.

Parlamentarische Initiative

Mit der parlamentarischen Initiative kann ein Ratsmitglied den Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung oder die Grundzüge eines solchen Erlasses einreichen oder anregen. Eine parlamentarische Initiative ist nicht mehr möglich, wenn zum gleichen Gegenstand bereits eine Vorlage unterbreitet worden ist. Bevor eine Kommission dem Rat einen Erlassentwurf unterbreiten darf, bedarf es der Zustimmung der Kommission des anderen Rates oder es bedarf der Zustimmung beider Räte.

Petition

Mittels Petitionen kann jede Person Bitten an die Behörden richten. Der Begriff Petition umfasst Vorschläge, Kritiken oder Beschwerden. Alle diese Begehren an die Behörden werden auch als Eingaben bezeichnet.

Postulat

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen ist. Mit einem Postulat kann ein Ratsmitglied auch einen Bericht über einen anderen Gegenstand verlangen. Zur Überweisung eines Postulats an den Bundesrat ist die Zustimmung des anderen Rates nicht erforderlich.

Dufourstrasse 30, Postfach 311, CH-3000 Bern 6
Tel. +41 31 350 04 04, Fax +41 31 368 17 00
office.bern@promotionsante.ch

Avenue de la Gare 52, CH-1003 Lausanne
Tél. +41 21 345 15 15, fax +41 21 345 15 45
office.lausanne@promotionsante.ch

www.gesundheitsfoerderung.ch
www.promotionsante.ch
www.promozionesalute.ch